

Bekanntmachung des Amtes Probstei für den Schulverband Probstei

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Aufgrund

- des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.02.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2025 Nummer 27)
- der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.02.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2025 Nummer 27)
- des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2025 Nummer 51)
- der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 Alternative 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564)
- des § 6 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 39), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2025 Nummer 17)

wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 23.07.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Die Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung) vom 11.06.2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung vom 09.04.2025, wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 zu § 8 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 zu § 8 Absatz (2)

a) Betreuungszeit vor dem Unterricht

Betreuungszeit vor dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 1 ist

- ausschließlich für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr festgelegt.

- ausschließlich für den Grundschulstandort Schwartbuck wochentäglich von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Als Nutzungsintervall wird von Montag bis Freitag täglich die Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt.

b) Betreuungszeit nach dem Unterricht

Betreuungszeit nach dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 2 ist

- für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag entsprechend der nachstehenden Tabelle festgelegt:

Lage der Betreuungszeit	Nutzungsintervall
12:15 Uhr bis 13:15 Uhr	stündlich
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	stündlich
12:15 Uhr bis 14:00 Uhr	1,75 stündlich

Die Nutzungsintervalle 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr oder 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr können individuell in Abhängigkeit vom Stundenplan in Anspruch genommen werden.

- für den Grundschulstandort Schwartbuck wochentäglich von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Als Nutzungsintervalle werden die Zeiten von wochentäglich Montag bis Freitag entsprechend der nachstehenden Tabelle festgelegt:

Lage der Betreuungszeit	Nutzungsintervall
12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	stündlich
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	stündlich
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	stündlich
15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	stündlich
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	stündlich

Die Nutzungsintervalle können individuell in Abhängigkeit vom Stundenplan in Anspruch genommen werden.“

2. Anlage 2 zu § 17 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 2 zu § 17

Grundschulstandort Schönberg						
Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme nach dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor und nach dem Unterricht monatlich
42,45 EUR	07:00	08:30	49,53 EUR	12:15	14:00	91,98 EUR
42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	12:15	13:15	70,75 EUR
42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	13:00	14:00	70,75 EUR

Grundschulstandort Schwartbuck	
Gebührensatz pro gewähltem wöchentlichen Nutzungsintervall monatlich	5,66 EUR“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Schönberg, 30.07.2025

Schulverband Probstei

Der Verbandsvorsteher

Gezeichnet Lutz Schlüsen

Siegel

Die vorstehende Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei

Der Amtsdirektor

Knüll 4

24217 Schönberg

I. A.

Jürgen Dräbing